



Schulentwicklung

Hygieneregeln am Gymnasium Lohmar

Stand: 07.10.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
 liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ist im Sinne des Infektionsschutzes dringend auf die Einhaltung besonderer Regeln zu achten. Die nachfolgende Auflistung soll Euch, als Schüler*innen, einen schnellen Überblick verschaffen und Ihnen, als Eltern, transparent machen, inwiefern die erforderlichen Hygienemaßnahmen am Gymnasium Lohmar umgesetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Schüler*innen bei wiederholten Widerhandlungen oder groben Verstößen vom Unterricht des Schultages ausschließen werden.

Masken	Alle Personen tragen auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ihre persönliche Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) . Es sind für jeden Schultag mehrere MNBs mitzubringen. Im Unterrichtsraum kann die MNB am Sitzplatz abgenommen werden. Dort ist in den Pausen auch die Einnahme von Essen und Getränken möglich. Auf dem Schulhof kann die MNB dafür abgenommen werden, wobei ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren ist.
Schulweg	Die Schüler*innen kommen möglichst mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule.
Hygiene im Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Betreten des Gebäudes: Schüler*innen betreten die Gebäude zügig durch den Haupteingang und finden sich umgehend in den Klassenräumen ein. • Im Schulgebäude sind die Wegerichtungen durch Pfeile angezeigt, sodass Schüler*innen sich auf den Fluren nicht entgegenlaufen. Die Wegführung ist – außer bei Toilettengängen und Raumwechseln in den 5-Minuten-Pausen– verpflichtend. • Es gelten die bereits bekannten Hygieneregeln zur Husten-/ Niesetikette. Vor Beginn des Unterrichts und in regelmäßigen Abständen werden die Hände gewaschen oder desinfiziert. • Im Schulgebäude markieren Klebestreifen als Orientierung die einzuhaltenden Abstände. Begrüßungsrituale mit Körperkontakt sind zu vermeiden. • Es wird auf regelmäßige Lüftung der Räume geachtet, mindestens in jeder Pause. • Es werden Sitz-/Raumprotokolle angelegt, um Infektionswege/-ketten nachvollziehbar zu machen. • Die Toilettenanlagen sollen möglichst jeweils nur von einer Person betreten werden. • Das Sekretariat wird nur einzeln betreten. Weitere Personen warten im Flurbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstands. Der Eingang sollte dabei freigehalten werden. • Verlassen des Gebäudes: Das Verlassen des Hauptgebäudes geschieht durch den direkten Weg zu den äußeren Ausgängen (also nicht aus dem Haupteingang), im Anbau und in Raum B07 über die Rettungstreppe.
Pausenregelung	<ul style="list-style-type: none"> • Um Stauungen auf den Gängen zu vermeiden, gelten versetzte Pausenzeiten. Die Varianten sind unterschiedlichen Unterrichtsräumen zugeordnet. Welche Zeiten jeweils gelten, ist auf den Innenseiten der Raamtüren vermerkt. • Der Aufenthalt auf dem Pausenhof erfolgt innerhalb des Hofbereichs der jeweiligen Jahrgangsstufe, nicht jahrgangsübergreifend. • Im Falle einer Regenpause bleiben die Schüler*innen der Sekundarstufe I bis zum Pausenende im Unterrichtsraum – betreut von den Fachlehrer*innen der vorangegangenen Unterrichtsstunde. Der Aufenthalt auf den Fluren ist in den Pausen weder im Hauptgebäude noch im Anbau gestattet.
Risikogruppen/ Vorerkrankungen	Schüler*innen, die eine gefährdende Vorerkrankung in Bezug zu Corona haben, können zu Hause bleiben. In diesem Fall sind die Eltern dazu aufgefordert, der Schule mitzuteilen, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Dieser Erklärung ist ein ärztliches Attest beizufügen, wenn die Dauer von 6 Wochen Abwesenheit überschritten wird. Die Art der Vorerkrankung muss aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Beurlaubung durch die Schulleitung. Klausuren und Prüfungen müssen dennoch unter besonderen Hygienebedingungen absolviert werden.
auftretende Symptomatiken während des Unterrichts	Schüler*innen mit Krankheitssymptomen , die auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 hindeuten, dürfen die Schule nicht besuchen. Bei Schüler*innen mit symptomatischen Krankheitssymptomen werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert. Eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht möglich.